Pressemitteilung 07.06.2021

Mieterschutzbund

Kein Nebenkostenprivileg mehr für die Kabel-TV-Kosten

Am 07.05.2021 hat das Gesetz zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts den Bundestrat

passiert. Die dort vereinbarte Abschaffung des Nebenkostenprivilegs für Kabel-TV-Kosten wirkt sich

direkt auf viele Mieter aus.

Bislang hatten Mieter kaum Einfluss auf die Abrechnung der Kabel-TV-Kosten in ihrer

Betriebskostenabrechnung. Hatte sich der Vermieter für einen Vertrag mit einem Kabelanbieter

entschieden und lieferte dieser die TV-Versorgung so musste der Mieter die Kosten hierfür

übernehmen. Dabei spielte es keine Rolle, ob der Mieter die Versorgung mit Kabel-TV überhaupt

wollte. Vielfach zahlten Mieter jahrelang Kosten für das Kabelfernsehen, ohne dies überhaupt zu

nutzen.

"Dieses Nebenkostenprivileg für die Kabel-TV-Kosten stellt zwar eine Sicherung und erhebliche

Einnahmequelle für die Kabel-TV-Anbieter dar, führt in unserer täglichen Praxis allerdings immer

wieder zu zahlreichen Beschwerden von Mieterinnen und Mietern, die für ein reines Angebot zahlen,

das sie weder wollen noch nutzen" erklärt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V. "Auch

muss man sich die Frage stellen, ob diese Art der TV-Versorgung überhaupt noch zeitgemäß ist".

Durch die Modernisierung des Telekommunikationsrechts wird das Nebenkostenprivileg nun

abgeschafft. Nach einer Übergangszeit bis zum 30.06.2024 können Mieter zukünftig selbst

entscheiden, ob sie überhaupt einen und wenn ja, welchen Kabel-TV-Anbieter wählen.

Um einen Anreiz für den Ausbau der gebäudeinternen Glasfasernetz-Infrastruktur zu setzen, ist

ebenfalls beschlossen worden, dass der Vermieter, der einen Glasfaseranschluss verlegen lässt, ein

Bereitstellungsentgelt hierfür an den Mieter berechnen darf. Dieses ist begrenzt auf 60,00 € im Jahr

und Wohnung und darf in der Regel fünf Jahre bis maximal neun Jahre auf den Mieter umgelegt

werden.

Mieterschutzbund

"Insofern ist die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs ein Teilerfolg" betont Claus O. Deese, Vorstand

des Mieterschutzbund e. V. "Die Einführung des Bereitstellungsentgelts für die Verlegung des

Glasfaseranschlusses stellt eine neue Kostenquelle zu Lasten der Mieter dar. Auch hier entscheidet der

Vermieter allein, ob er den Anschluss verlegen lässt und somit Kosten an den Mieter weiterreicht. Der

Mieter hat kein Mitspracherecht."

2.303 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 48.000 Mitglieder im ganzen

Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V.

ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dorsten, Dortmund, Herne und

Wuppertal.

Mieterschutzbund e. V. Kunibertistr. 34 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361-406470 Fax: 02361-17937 www.mieterschutzbund.de